

Beschlussauszug
aus der
7. ord. Sitzung des Finanz- und Bauausschusses Witzin
vom 08.02.2017

**Top 13 Vorberatung Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3
UStG
BVW-075/2016**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 UStG, dass für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 von der Gemeinde ausgeführt werden, weiterhin der alte Rechtsstand beibehalten wird. Um § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.01.2015 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden, wurde beim Finanzamt vor Ablauf des 31.12.2016 eine entsprechende Erklärung abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

dafür:

dagegen:

enth.: